

Regionalverband Ruhr
Postfach 10 32 64 | D-45032 Essen

Stadt Kamen
FB Planung, Bauen, Umwelt
Rathausplatz 1
59174 Kamen

Regionalverband Ruhr
Die Regionaldirektorin
Kronprinzenstraße 35
D-45128 Essen
T + 49 (0)201 2069 - 0
F + 49 (0)201 2069 - 500
info@rvr.ruhr
www.rvr.ruhr

Einzelhandelskonzept der Stadt Kamen

Essen,
10.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

per E-Mail vom 25.05.2021 bitten Sie uns um unsere Stellungnahme zum Entwurf des Einzelhandelskonzepts der Stadt Kamen 2020.

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts begrüßen wir ausdrücklich. Die Herleitung und die Abgrenzung der ZVB und der Sortimentsliste für die Stadt Kamen ist unserer Einschätzung nach plausibel. Ebenso finden die Steuerungsgrundsätze zur Einzelhandelsentwicklung in Kapitel 11 und die daraus abgeleitete Einordnung von Vorhaben (Kapitel 11.7) unsere Zustimmung. Positiv hervorzuheben ist die „Analyse aktueller bauplanungsrechtlicher Grundlagen“ in Kamen (Kapitel 12.6), der konkrete Handlungserfordernisse durch die Bauleitplanung zu entnehmen sind.

Aus Sicht der Regionalplanung bestehen zur vorliegenden Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Kamen somit keine grundsätzlichen Bedenken. Dennoch möchten wir die Möglichkeit nutzen, folgende Hinweise bzw. Anregungen zu geben:

Im Kapitel 6.8 „Fazit zur Angebots- und Nachfrageanalyse“ (S. 90) wird beschrieben, dass in der Stadt Kamen nur ein zentraler Versorgungsbereich (ZVB) identifiziert und abgegrenzt wurde. Hier sollte der zweite ZVB Lünener Straße ergänzt werden.

In Kapitel 9.3 „Fachmarkttagglomerationen (Sonderstandorte)“ empfehlen wir, auf das hier maßgebliche Ziel 6.5-8 LEP NRW hinzuweisen, demgemäß Gemeinden dem Entstehen neuer sowie der Verfestigung und Erweiterung bestehender Einzelhandelsagglomerationen außerhalb Allgemeiner Siedlungsbereiche entgegenzuwir-

Referat 15 Regionalplanungsbehörde

Claudia Schablowski
schablowski@rvr.ruhr
T + 49 (0)201 2069-6356
F + 49 (0)201 2069 -578

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
15_GEH_KAM

Sparkasse Essen
IBAN: DE56 3605 0105 0000 2000 63
SWIFT-BIC: SPESDE3E

Postbank Essen
IBAN: DE67 3601 0043 0012 3404 34
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Steuernummer 112/5797/0116
USt.-IdNr. DE 173867500



ken haben. Die in diesem Kapitel aufgeführten Sonderstandorte Kamen Karree und Zollpost befinden sich beide innerhalb eines regionalplanerisch festgelegten Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), so dass Ziel 6.5-8 LEP NRW hier zu beachten ist.

In Kapitel 11.5 „Sonstige Steuerungsregeln“ empfehlen wir zu „Grundsatz 4: Einzelhandelsagglomerationen“ ebenfalls den Verweis auf Ziel 6.5-8 LEP NRW und das sich hieraus ergebende Steuerungserfordernis. Zum „Grundsatz 7: Bestandsschutz, Erweiterungen und Nutzungsänderungen“ sollte ein Verweis auf Ziel 6.5-7 LEP NRW erfolgen, das die Überplanung von vorhandenen Standorten mit großflächigem Einzelhandel regelt.

Die Hinweise gelten entsprechend auch für die in Kapitel 11.6 „Prüf-schema zur ersten Einordnung von Einzelhandelsvorhaben“ enthaltene Tabelle 24.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Michael Bongartz
Leiter Referat Regionalplanung -